

Sicherheitsbestimmungen für das Informationszentrum und für Werksführungen im Kraftwerk Freudenau

① **Haftungsausschluss:** Die Besichtigung des Kraftwerks Freudenau erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur in Begleitung von durch den Anlagenbetreiber autorisiertem Führungspersonal gestattet.

① Das Kraftwerk Freudenau ist eine elektrische Betriebsanlage. Achten Sie auf sich daraus ergebende Gefahren!

① Während des Rundgangs durch das Kraftwerk besteht im Bereich des Krafthauses Helmtragepflicht. Die Helme werden vom Anlagenbetreiber zur Verfügung gestellt.

① Bleiben Sie stets bei der Gruppe!

① Mit dem Bezahlen des Unkostenbeitrags erwerben Sie nicht das Recht, bestimmte Anlagenteile besichtigen zu dürfen. Aus Sicherheitsgründen sind nur bestimmte Anlagenteile im Rahmen der Werksführung zugänglich. Aufgrund von Revisions-, Reparatur- und sonstiger Montagearbeiten kann der Rundgang aus Sicherheitsgründen weiter eingeschränkt werden. Betreten Sie keine Räume und Anlagenteile, die nicht für die Werksführung vorgesehen sind! Hochspannungsführende Anlagenteile sind öffentlich nicht zugänglich und von den Werksführungen ausgenommen.

① Be- und übersteigen Sie keine Absperungen!

① Nähern Sie sich keinen ungesicherten Absturzstellen!

① Halten Sie sich nicht unter schwebenden Lasten auf!

① Berühren Sie keine Maschinen, Kabel, Schalt- und Steuereinrichtungen oder sonstige Arbeitsgeräte!

① Bewahren Sie bei Unfällen Ruhe und Besonnenheit! Leisten Sie verunfallten Personen Hilfe bis zum Eintreffen der Rettungskräfte! Bergen Sie verunfallte Personen aus dem Gefahrenbereich und beachten Sie insbesondere die Eigensicherheit! Gekennzeichnete Erste-Hilfe-Kästen befinden sich unter anderem in der Werkstatt, im Turbinengang im Bereich der Maschine 3 und im Informationszentrum.

① **Achtung!** Schwangere und Personen mit Herzschrittmachern oder sonstigen implantierten elektronischen medizinischen Geräten: Im Nahbereich von Hochspannungsanlagen (Generatoren, Energieableitungen, Transformatoren, Schaltanlagen) treten elektrische Felder auf. Daher ist aus Sicherheitsgründen diesen Personen der Kraftwerksbesuch generell nicht gestattet!

① Wählen Sie passende Kleidung und Schuhwerk für die Werksführung! Ihre Kleidung kann im Zuge der Werksführung verschmutzt werden. Personen mit ungeeigneten Schuhwerk – insbesondere Personen mit Stöckelschuhen – können aufgrund des Verletzungsrisikos nicht an einer Werksführung teilnehmen!

① Während der Werksführung besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot! Alkoholisierter Personen dürfen nicht an einer Werksführung teilnehmen!

① Melden Sie mögliche Gefahrenquellen und sicherheitsrelevante Vorkommnisse sofort dem autorisierten Werksführer!

① Hunde dürfen nicht ins Informationszentrum oder Kraftwerk mitgenommen werden.

① Kleinkinder müssen in Rücken- oder Bauchtragen genommen werden. Kinderwägen sind vor dem Informationszentrum abzustellen. Fahrräder sind auf dem öffentlichen Fuß- und Radweg (auf der Kraftwerksbrücke) in dem dafür vorgesehenen Bereich (Fahrradständer) abzustellen.

① Im Rahmen der Werksführung müssen Treppen hinauf und hinab gestiegen werden. Außerhalb der Betriebszeiten (Montag bis Donnerstag, 7:00 bis 17:00 Uhr, ausgenommen Feiertage) stehen die Lifte im Kraftwerk NICHT zur Verfügung.

① Bei Räumungsalarm verlassen Sie mit der Gruppe auf schnellstem Weg über die gekennzeichneten Fluchtwege das Kraftwerk und begeben sich zu dem gekennzeichneten Sammelplatz vor dem Kraftwerk. Bleiben Sie beim autorisierten Werksführer und leisten Sie seinen Anweisungen bis zum Eintreffen der Rettungskräfte Folge! Die Räumungsalarme werden über Lautsprecher durchgesagt.

① Bei Nichtbefolgung dieser Sicherheitsbestimmungen wird die Werksführung aus Sicherheitsgründen abgebrochen. Der Unkostenbeitrag wird in diesem Fall nicht rückerstattet. Für Schäden am Eigentum des Anlagenbetreibers oder am Eigentum Dritter, die aus der Nichtbefolgung dieser Sicherheitsanweisungen entstehen, haftet der Verursacher.